

Diakonen- und Diakoninnentag in der Württembergischen Evangelischen Landeskirche

zu Begriffen rund um den Diakonat





Liebe Leserinnen, liebe Leser,







Fherhard Schütz

mit diesem Glossar halten Sie die Kompaktausgabe über spezifische Begrifflichkeiten rund um das Amt des Diakons bzw. der Diakonin in Händen.

Kennen Sie das: Ein Gesprächspartner nennt einen Begriff, den Sie schon oft gehört haben, den Sie jedoch nicht exakt abgrenzen und bestimmen können. Oder: Sie lesen immer wieder bestimmte Worte und gebrauchen diese auch selbst und – Hand aufs Herz – sind sich letztlich nicht sicher, was genau gemeint ist. Definition und Bedeutung von Begriffen in Kirche und Diakonie sind manchmal scheinbar ein Buch mit sieben Siegeln.

Der Diakonen- und Diakoninnentag hat es sich zur Aufgabe gemacht, in dieser kompakten Form einen Beitrag zu mehr Klarheit und verbindlichem Sprachgebrauch anzubieten. In der wechselvollen Geschichte des Diakonats waren Definitionen oft von aktuellen Gegebenheiten und durch die prägenden Figuren der Diakonie bestimmt. Auch in der Landeskirche hat sich im Laufe der Zeit manche Begriffsbedeutung verändert. So haben sich bis heute Unschärfen und subjektive Einfärbungen tradiert und fortgesetzt. Präzise Verständigung war dadurch erschwert, auch und gerade im internen Bereich von Kirche und Diakonie.

Dieses Glossar kann und soll kein Lexikonersatz oder etymologisches Fachwörterbuch sein. In seiner überschaubaren Form jedoch kann es der Sprachfähigkeit und Verständlichkeit rund um das Amt des Diakons bzw. der Diakonin dienen

In diesem Sinne wünschen wir eine inspirierende und anregende Lektüre! Wenn Sie zu diesem Glossar Fragen und/oder Anregungen haben, freuen wir uns auf Ihre Rückmeldung.

Helga Bens-Roccer Mulard Mus Helga Benz-Roeder

Eberhard Schütz

Vorsitzende Diakonen- und Diakoninnentag

INHALT

Begriff	Seite
Amt	5
Beruf	6
Berufung & Einsegnung	7
Diakonin/Diakon	10
Diakonat	11
Diakonen- und Diakoninnentag	12
Diakonenamt	13
Diakonengesetz	16
Diakonie	17
Diakoniewissenschaft	18
Diakonik	18
Diakonikum	19
Diakonisches Werk Württemberg	20
Diakonisse	21
Diakonische Schwestern und Brüder	22
Gemeinschaften	23
VEDD	24
Vertretungen	25
Zentrum Diakonat	26
Zugangsvoraussetzungen	27
Logos im Diakonat	28
Organigramm Diakonen- und Diakoninnentag	30

AMT

Die Kirche hat von Jesus Christus den Auftrag, Gottes Liebe zu den Menschen in Wort und Tat zu bezeugen. Im Diakonenrecht ist formuliert: die Kirche hat den Auftrag zur Kommunikation des Evangeliums in allen seinen Dimensionen *.

Kirchliche Dienste gewährleisten - auch durch ihre öffentliche Erkennbarkeit - eine verlässliche und professionelle Wahrnehmung dieser Aufgaben. In der Württembergischen Landeskirche gibt es das Amt zur Kommunikation des Evangeliums in allen seinen Dimensionen in Wort und Tat, dazu gehört das Amt des Diakons bzw. der Diakonin

Dieses Diakonenamt erhielt durch Johann Hinrich Wichern neue Impulse. In Württemberg ist das Diakonenamt seit 1944 fester Bestandteil in der Landeskirche und wurde seitdem immer wieder neu beschrieben.

In der evangelischen Kirche erfolgt die Einsetzung in das kirchliche Amt durch Berufung und Einsegnung in einem öffentlichen Gottesdienst.

Ouellen & Verweise

- $\cdot \, \text{Siehe Landeskirchliche Urkunde zur Berufung ins Amt mit Verpflichtungsinhalt} \\$
- · Vgl. EKD-Texte 58, S. 7 ff.
- · Barmer Theolog. Erklärung, These 4
- · Vgl. weiter Stichwort Diakonenamt
- · Karlshöher Beiträge No. 3: Das Amt der Diakonin und des Diakons (W. Brandt)

BERUF

Diakoninnen/Diakone sind in der Regel mit einer Doppelqualifikation ausgestattet. Sie arbeiten in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern in folgenden Berufsgruppen:

- Gemeindediakoninnen/-diakone
- Jugendreferentinnen/-referenten
- Pflegediakoninnen/-diakone
- Religionspädagoginnen/-pädagogen
- Sozialdiakoninnen/-diakone und
- Diakoninnen/Diakone in der Erwachsenenbildung, Seelsorge, sowie in der Einrichtungsdiakonie, in Werken und Verbänden.

Quellen & Verweise

- · Dienstordnungen (Kirchliche Anstellungsordnung)
- · Diakonenrecht, Anlage 3 b

BERUFUNG & EINSEGNUNG

Zur geordneten und öffentlichen Erfüllung des diakonischen Auftrags beruft die Kirche in das Amt des Diakons und der Diakonin Männer und Frauen, die durch ihre Ausbildung und ihre Bereitschaft zum Dienst in besonderer Weise befähigt sind, beim Aufbau der Kirche und ihrer Diakonie verantwortlich mitzuwirken. Mit der Berufung bestätigt die Landeskirche öffentlich die lebenslange Beauftragung als Diakonin/Diakon und die Übertragung der entsprechenden Rechte und Pflichten. Die Berufung als Diakonin/Diakon geschieht im Kontext des Auftrags der Kirche, das Evangelium in allen seinen Dimensionen zu kommunizieren.

Voraussetzung für die Berufung ist:

- eine berufsspezifische und theologische Qualifikation
- die Doppelgualifikation, in der Regel Doppelbachelor
- die Zulassung durch die Landeskirche und
- die Bereitschaft der/des Betreffenden für den kirchlichen Dienst.

Das "Herzstück" des Berufungsgottesdienstes besteht in der Zusage Gottes, der Verpflichtungserklärung mit Amtsversprechen des/der zu Berufenden, sowie der Berufung und Einsetzung als Diakonin/Diakon durch die Landeskirche mit Einsegnung.

BERUFUNG & EINSEGNUNG

Die gemeinsame Berufung eines Berufungsjahrgangs findet in der Regel in der Stiftung Karlshöhe Ludwigsburg bzw. im Evang. Diakoniewerk Schwäbisch Hall statt. Der Berufung voraus geht eine entsprechende Vorbereitung.

Die lebenslange Berufung als Diakon bzw. als Diakonin konkretisiert sich in verschiedenen Berufsfeldern mit einer Beauftragung für eine bestimmte Zeit oder ein bestimmtes Tätigkeitsfeld mit einem entsprechenden Dienstauftrag.

BERUFUNG & EINSEGNUNG

Die Einsegnung ist ein wichtiger Bestandteil des Berufungsgeschehens im Berufungsgottesdienst (siehe Artikel "Berufung"). Der Zuspruch des Segens konkretisiert die Zusage Gottes und folgt auf die Verpflichtung und Beauftragung/Einsetzung als Diakonin/Diakon.

Früher war dieser Begriff "Einsegnung" auch Bezeichnung für das ganze Geschehen. Man sprach von der "Einsegnung als Diakonin/Diakon" und vom "Einsegnungs-gottesdienst". Diese Bezeichnung ist aber irreführend und verkürzend, da die Einsegnung nur einen – wenn auch wesentlichen Teil – des Berufungsgeschehens darstellt.

Ouellen & Verweise

· Diakonenrecht § 4

DIAKONIN/DIAKON

DIAKONAT

Mit der Berufung ins Diakonenamt wird dieser Amtstitel nach der Regel- bzw. Aufbauausbildung und nach entsprechenden Vorbereitungstagen von der Landeskirche verliehen. Seit 2007 können auch geeignete Personen mit einer berufsbegleitenden Ausbildung und entsprechender Qualifikation in das Amt der Diakonin/des Diakons berufen werden.

,Diakonat' bezeichnet umfassend den diakonischen Auftrag der Kirche wie auch den gesamten Bereich kirchlich-diakonischer Tätigkeiten innerhalb und außerhalb von verfasster Kirche und Diakonie.

Der Diakonat (auch: das Diakonat) ist begründet durch den biblischen Auftrag der "Liebespflege" (Johann Hinrich Wichern). Gemeinsam mit allen Christen ("Diakonentum aller Gläubigen"), mit haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern übernehmen Diakoninnen/Diakone durch ihre Berufung in besonderer Weise Verantwortung für die Gestaltung des Diakonats in den verschieden Tätigkeitsfeldern.

Neben dieser grundlegenden Bedeutung wird der Begriff "Diakonat" auch im engeren Sinn verwendet, um Aufgaben und Belange von Diakoninnen/Diakonen zu umschreiben.

Ouellen & Verweise

- · Diakonenrecht § 3 und § 4
- · Ausbildungsordnung der Evang. Landeskirche

DIAKONEN- UND DIAKONINNENTAG

Der Diakonen- und Diakoninnentag ist ein beratendes landeskirchliches Gremium, das sich aus den Berufsgruppen und Gemeinschaften im Diakonenamt zusammensetzt.

Die Beauftragung ergibt sich aus dem Diakonenrecht (§ 11) vom 23. Oktober 1995.

Die Organe des Diakonen- und Diakoninnentages sind die Delegiertenversammlung und der Vorstand.

Der Diakonen- und Diakoninnentag befasst sich mit Fragen zum Diakonenamt und seiner Weiterentwicklung, dem Erfahrungsaustausch und der Willensbildung seiner Mitglieder. Er vertritt deren standespolitischen Interessen, z. B. gegenüber dem Oberkirchenrat und der Landessynode.

Quellen & Verweise

www.kirche und bildung.elk-wue.de/ cms/startseite/diakonat/diakonen- und diakoninnentag

DIAKONEN-AMT

Seit ihren Anfängen kennt die christliche Kirche die Aufgaben der Diakonin bzw. des Diakons. Diesen sind im Lauf der Jahrhunderte und bei den verschiedenen Kirchen unterschiedliche Funktionen zugewiesen worden, etwa in Liturgie, Verkündigung, Unterricht, in Leitung und Verwaltung und im Sozialwesen der Gemeinden

Im Zuge einer diakonischen Reformation der Kirche durch Johann Hinrich Wichern (1808 – 1881) und anderen, wird in den evangelischen Kirchen das Diakonenamt neu aktuell mit deutlichem diakonischen Profil. Die Berufung der sieben Armenpfleger in der Jerusalemer Urgemeinde (Apg. 6, 1 – 6) ist entscheidender Anknüpfungspunkt mit Modellcharakter.

Das heutige Verständnis dieses neu definierten Diakonenamtes kommt auch im Diakonenrecht der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zum Ausdruck:

Präambel

Die Kirche lebt aus dem Evangelium Jesu Christi. Sie ist beauftragt, das Evangelium in allen seinen Dimensionen zu kommunizieren. Alle Getauften sind dazu berufen.

Zur geordneten Erfüllung dieses Auftrages in Kirche und Gesellschaft beruft die Kirche Männer und Frauen und beauftragt sie mit verschiedenen Diensten.

DIAKONEN-AMT

Diakonie ist gelebter Glaube der christlichen Gemeinde in Wort und Tat. Mit ihrem diakonischen Dienst übernimmt die Kirche die Verantwortung dafür, dass alle Menschen das Evangelium und darin Gottes liebende Zuwendung erfahren können. Dazu beruft die Kirche in das Amt des Diakons und der Diakonin Männer und Frauen, die durch ihre Ausbildung und ihre Bereitschaft zum Dienst in besonderer Weise befähigt sind.

Ouellen & Verweise

Diakonenrecht § 1 EKD-Texte 58, S. 11 Vgl. Barmer Theolog. Erklärung 2 und 4

DIAKONEN-AMT

- Diakoninnen und Diakone helfen Menschen durch Wort und Tat, ihr Leben aus Gottes Hand anzunehmen und zu erfüllen. Die professionelle Hilfe, die durch sie geleistet wird, hat den Charakter eines Zeugnisses für die in Jesus Christus sichtbar gewordene Liebe Gottes.
- Diakoninnen und Diakone sind beauftragt, durch Hilfeleistungen an Einzelnen und Gruppen materielle, leibliche, seelische und geistliche Not abzuwenden oder zu mildern; sie gehen dabei auch den Ursachen der Not nach.
- In der Jugend- und Bildungsarbeit der Kirche und im Religionsunterricht machen Diakoninnen und Diakone Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit dem Evangelium bekannt.
- Im Rahmen ihres Auftrags beteiligen sich Diakoninnen und Diakone am kirchlichen Dienst der Verkündigung und Seelsorge.

Das Diakonenamt wird ausgeübt in einem sozialen, pädagogischen oder therapeutischen Beruf. Es setzt deshalb in der Regel eine von der Kirche anerkannte theologische und eine vom Staat anerkannte fachliche Ausbildung voraus ("doppelte Qualifikation").

DIAKONENGESETZ

DIAKONIE

In der Württembergischen Landeskirche gibt es seit 1974 ein Diakonengesetz. Derzeit gültig ist die Neuregelung des Diakonenrechts vom 23. Oktober 1995.

Im Diakonenrecht sind die Rechts- und Anstellungsverhältnisse von Diakoninnen und Diakonen sowie ihre Ausbildung und Berufung geregelt.

Gesetzestitel:

Kirchliches Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Diakoninnen und Diakone in der Evang. Landeskirche in Württemberg

Diakonen- und Diakoninnengesetz mit Ausführungsbestimmungen

Diakonie ist im Auftrag der Kirche begründet und eines der unveräußerlichen Kennzeichen der Kirche.

Diakonie ist eine Wesensäußerung der Kirche. Dienst der helfenden Liebe und Dienst mit dem Wort gehören untrennbar zusammen. Keines darf die Kirche zugunsten des anderen aufgeben. Daher hat die Kirche seit ihren Anfängen den Dienst der Liebe als Fortsetzung des Gottesdienstes im Alltag verstanden.

Diakonie ist gelebter Glaube der christlichen Gemeinde in Wort und Tat. Der Glaube antwortet auf die Verkündigung des Evangeliums; alle Glieder der Gemeinde sind daher zur Diakonie berufen.

Der diakonische Auftrag (siehe auch "Diakonat") wird wahrgenommen vom Diakonischen Werk in Württemberg mit seinen Gliederungen und Einrichtungen, sowie in Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und kirchlichen und diakonischen Verbänden in Städten und Landkreisen.

Ouellen & Verweise

Kirchliche Anstellungsordnung

Quellen & Verweise

Vgl. Kirchliches Gesetz über die diakonische Arbeit in der Landeskirche (Diakoniegesetz)

DIAKONIEWISSENSCHAFT

DIAKONIKUM

Diakoniewissenschaft reflektiert theologisch und humanwissenschaftlich die Praxis christlicher Diakonie.

Der Begriff "Diakoniewissenschaft" wird meist als Oberbegriff verwendet und ist hauptsächlich im Bereich von Hochschulen und Universitäten gebräuchlich.

DIAKONIK

"Diakonik" als Begriff steht für die wissenschaftliche Lehrdisziplin. Diakonik reflektiert theologisch die Praxis christlicher Diakonie von der regionalen bis zur internationalen Ebene.

Gegenstand ist also die Diakonie als Wesensvollzug der Kirchen und als verbindliches Engagement im Spannungsfeld von Kirche und Gesellschaft. Dabei wird versucht, sowohl die Sicht des leidenden als auch des helfenden Menschen und die Vorgaben der Kirchen für ihre jeweilige soziale Arbeit einzubeziehen.

Darüber hinaus thematisiert Diakonik geschichtliche, ethische und pastorale Zusammenhänge. Der Begriff "Diakonik" ist meist im Bereich von Ausbildungsstätten und als Lehrfachbezeichnung gebräuchlich.

Dieser Begriff ist hauptsächlich im Bereich der EKD gebräuchlich. Er geht auf die Leitlinien Paul Philippis von 1975 zurück. Zielgruppe sind vor allem in der Diakonie Beschäftigte. Es geht dabei um eine Grundqualifikation in der Haltung des christlichen Liebeshandelns.

Wozu ein Diakonikum berechtigt und welche innerkirchlichen Qualitäten und Aufgaben damit verbunden sind, ist gegenwärtig offen.

Ouellen & Verweise

www.vedd.de Diakonie Bethel

DIAKONISCHES WERK IN WÜRTTEMBERG (DWW)

In diesem Werk als dem Dachverband diakonischer Träger in Württemberg sind rund 300 Träger diakonischer Einrichtungen (einschließlich der Kirchenbezirke und Kreisdiakonieverbände) zusammengeschlossen. Das DWW ist ausgestattet mit einem theologischen Referat und mit Rechts- und Fachabteilungen zu diversen Arbeitsbereichen

Das DWW bietet Hilfen in Form von fachlichen Impulsen an. Daneben unterstützt es die Bezirksstellen im Land, die Kirchengemeinden und Hauptamtliche in ihrer konkreten Arbeit.

Der Leiter und Vorstandsvorsitzende des Diakonischen Werkes ist kraft Amtes außerordentliches Mitglied im Kollegium des Oberkirchenrats.

DIAKONISSE

Diakonisse ist eine fachlich und geistlich ausgebildete Frau, die als Angehörige einer Schwesternschaft unverheiratet lebt. Soweit sie nicht im Dienst diakonischer Einrichtungen stehen, leben heute viele Diakonissen im Feierabend.

Die fachliche Ausbildungsstätte kann trägerunabhängig sein. Die biblisch-diakonische Ausbildung findet im jeweiligen Mutterhaus als geistigem Zentrum statt.

Diakonissen können auch Diakoninnen werden und als solche arbeiten.

Die Begründer/-innen des Diakonissenberufes, insbesondere Friederike und Theodor Fliedner, riefen 1836 in Kaiserswerth die erste Diakonissenanstalt ins Leben. Damit wollten sie das apostolische Diakonissenamt erneuern, das sie biblisch aus Römer 16,1 und aus der altkirchlichen Tradition ableiteten.

Quellen & Verweise

Handbuch für KGR 2007, S. 195 www.portal.diakonie-wuerttemberg.de

DIAKONISCHE SCHWESTERN UND BRÜDER

Fachschwester/Fachbruder der Diakonie, Diakonieschwestern und –brüder und Diakonische Schwestern und Brüder

sind Mitglieder einer Gemeinschaft, die in einer der Gemeinschaft zugehörigen Einrichtung arbeiten bzw. gearbeitet haben. Sie sind fachlich ausgebildet und haben zusätzlich – in der Regel berufsbegleitend – theologische und seelsorgerliche Grundkenntnisse erworben

Ouellen & Verweise

www.kaiserswerther-verband.de www.diakonissenmutterhaus-aidlingen.de www.Zehlendorfer-Verband.de

GEMEINSCHAFTEN

Als Gemeinschaften im Diakonenamt sind gegenwärtig nach den kirchlichen Bestimmungen in Württemberg vier Gemeinschaften anerkannt:

- Karlshöher Diakonieverband
- Haller Gemeinschaft der Diakoninnen und Diakone

Die Gemeinschaften im Diakonenamt sind freiwillige Zusammenschlüsse für Diakoninnen und Diakone mit dem Auftrag der geistlichen, fachlichen und persönlichen Förderung. Die Gemeinschaft versteht sich als Dienst-, Glaubens- und Interessengemeinschaft.

Gemeinschaften bedürfen der Anerkennung durch die Landeskirche. Im EKD-Kontext wird der Begriff 'Gemeinschaft' oft unterschiedlich und vielfältig verwendet.

Ouellen & Verweise

www.karlshoehe.de Haller Gemeinschaft der Diakoninnen und Diakone

VEDD

VERBAND EVANGELISCHER DIAKONEN-, DIAKONINNEN- UND DIAKONATSGEMEINSCHAFTEN IN DEUTSCHLAND E. V.

Der Verband Evangelischer Diakonen-, Diakoninnen- und Diakonatsgemeinschaften in Deutschland ist ein Dachverband für die Diakonen-Gemeinschaften innerhalb der FKD.

Er vertritt die Interessen von 22 Gemeinschaften und Ausbildungsstätten gegenüber der Evangelischen Kirche (EKD) und dem Diakonischen Werk (DW-EKD).

Die Internetseiten des VEDD geben einen Überblick über die Geschichte, die Satzung und die Struktur des Verbandes. Darüber hinaus werden aktuelle Referate, Aufsätze, Positionspapiere, Publikationen zur Berufspolitik, zur Diakonatsdiskussion und zur berufsbiographischen Begleitung präsentiert.

Ouellen & Verweise

www.vedd.de

VERTRETUNGEN

Berufsgruppenvertretungen

Jede Berufsgruppe ist in einer Interessenvertretung organisiert. Diese Organisationen vertreten die jeweiligen berufsspezifischen und standespolitischen Interessen und Belange ihrer Mitglieder gegenüber Werken, Einrichtungen und Kirchengemeinden.

Gegenwärtig gibt es folgende Gremien:

- Arbeitskreis der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone
- JugendreferentInnenausschuss (JRA)
- Landesarbeitskreis Religionspädagogik
- Leitungskreis Soziale Diakonie
- Leitungskreis "Gesundheit Alter Pflege"
- das Forum der Diakoninnen und Diakone in Sonderdiensten.

Ouellen & Verweise

Kirchliche Anstellungsordnung

Zentrum Diakonat

Das 2014 geschaffene Zentrum Diakonat der Evangelischen Landeskirche in Württemberg hat einen dreifachen Auftrag:

- Konzeptionelle Überlegungen zu einer diakonischen Kirche und zur Rolle der Diakoninnen und Diakone in Kirche, Diakonie und Gesellschaft
- Aus- Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Diakoninnen und Diakone
- Personalentwicklung für Diakoninnen und Diakone

Das Zentrum Diakonat will Impulse für eine diakonische Kirche geben. Es arbeitet mit den verschiedenen Akteuren im Bereich Diakonat zusammen und versteht sich als Plattform und Netzwerk. Sein Sitz ist in Ludwigsburg auf dem Campus der Evangelischen Hochschule/Stiftung Karlshöhe.

Ouellen & Verweise

www.service.elk-wue.de/oberkirchenrat/kirche-und-bildung/diakonat.html

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Für die Berufung ins Amt gelten folgende Zugangsvoraussetzungen:

A Regelausbildungen

Als Regelausbildung gilt in Württemberg das Studium an der Evangelischen Hochschule in Ludwigsburg auf der Karlshöhe und zwar in einem der beiden Diakonats-Studiengänge mit Doppel-Bachelor-Abschluss.

B Anerkannte Ausbildungen

Anerkannt sind die 26 Ausbildungsstätten, die der OKR mit dem Bekanntmachungsschreiben vom 11.03.1997 veröffentlicht hat (siehe auch S. 46 in der Arbeitshilfe Diakonenrecht).

Die Aufbauausbildung erfolgt durch die Stiftung Karlshöhe. Sie findet ihren Abschluss in der Zweiten Kirchlichen Dienstprüfung.

C Berufsbegleitende Qualifizierung

Geeignete Fach- und Führungskräfte aus der Diakonie (z. B. aus der Pflege) und aus der Kirche können als Diakonin/Diakon berufen werden, wenn sie eine entsprechende berufsbegleitende Ausbildung mit Doppelqualifikation absolviert haben (siehe Ausbildungsordnung). Derzeit werden solche berufsbegleitenden Qualifizierungen angeboten von der Stiftung Karlshöhe in gemeinsamer Trägerschaft mit der Evangelischen Hochschule und vom Diakoniewerk Schwäbisch Hall.



www.service.elk-wue.de/oberkirchenrat/ kirche-und-bildung/diakonat.html



www.service.elk-wue.de/oberkirchenrat/ kirche-und-bildung/diakonat.html



www.gemeinde diakonat.de



www.diakonie-wuerttemberg.de



www.ejwue.de



www.vedd.de

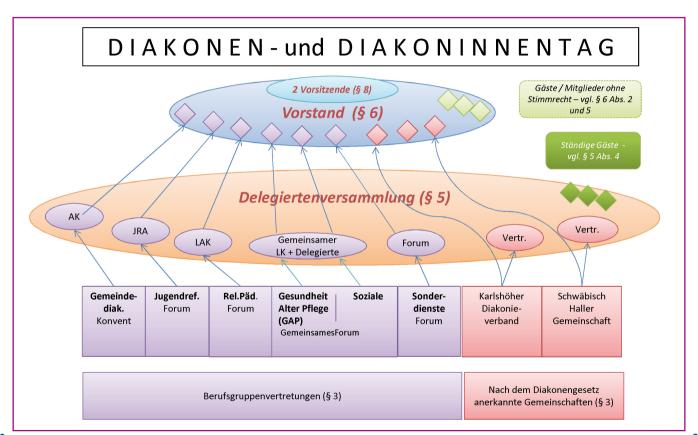


www.karlshoehe.de/index.php?id=diak_verband



www.das-diak.de

Organigramm





Diakonen- und Diakoninnentag in der Württembergischen Evangelischen Landeskirche

Um Unschärfen beim Gebrauch von Fachbegriffen rund um den Diakonat zu begegnen, verfasste der Diakonen-und Diakoninnentag dieses Glossar mit Erklärungen. Das Verzeichnis soll in knapper Form das Wesentliche zu den einzelnen Begriffen aus unserer Sicht erläutern und so als Orientierung dienen.

Kontaktadressen Vorsitzende Diakonen- und Diakoninnentag

Diakonin Helga Benz-Roeder Lehenbühlstr. 16 71272 Renningen Tel: (0 71 59) 8 03 14 helgabenzroeder@diakonen-und-diakoninnentag.de

Diakon Eberhard Schütz Agnes-von-Württemberg-Str. 19 72818 Trochtelfingen Tel.: (0 71 24) 3 73 eberhardschuetz@diakonen-und-diakoninnentag.de

3. Auflage, April 2016

